

Ausleihbedingungen

1. Die Ausleihe des Spielmobils oder einzelner Geräte erfolgt über das Jugendamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Tel.: 02431/85-327.
2. Die Zusage über die Vergabe erfolgt frühestens sechs Wochen vor Durchführung der Veranstaltung. Anfragen sind schriftlich zu stellen und werden - ohne Zusage auf Vergabe - auch früher entgegengenommen.
3. Bei mehreren Reservierungen für den selben Termin wird die Vergabe nach folgenden Prioritäten vorgenommen:
 - a) Einsatz durch das Jugendamt / die Stadt Erkelenz einschl. städt. Kindergärten und städt. Ferienspiele sowie gemeinsame Veranstaltungen der Stadt mit freien Trägern,
 - b) Einsatz in der "Offenen Jugendarbeit" der anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen,
 - c) Einsatz im Kindergartenbereich,
 - d) Einsatz im Schulbereich,
 - e) Einsätze in der Kinder- und Jugendarbeit von Pfarrgemeinden und Vereinen.

Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht, insbesondere wenn aus dienstlichen Gründen eine Ausgabe nicht erfolgen kann. Bei einem technischen Ausfall der Fahrzeuge und/oder der Spielgeräte kann trotz frühzeitiger Reservierung kein Ersatz geleistet werden.

4. Der Übergabetermin wird individuell durch das Jugendamt festgelegt und dem Nutzer rechtzeitig mitgeteilt. Die mitgeteilten Termine sind unbedingt einzuhalten. In der Regel erfolgt die Ausgabe Freitagvormittags, die Rückgabe Montagvormittags. Ausgabe/Rückgabe erfolgt an der Halle des städt. Spielmobils an der Brunnenstraße, 41812 Erkelenz-Granterath. Die Termine für Ausgabe/Rückgabe können durch das Jugendamt kurzfristig geändert werden, wenn dies aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.
5. Das Spielmobil und die Spielmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Aufgetretene Verschmutzungen sind zu beseitigen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Spielmobil und die Spielmaterialien in einem ordnungsgemäßen, sauberen und absolut trockenen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört, dass die Spielmaterialien aufgeräumt in den vorgesehenen Behältern untergebracht sind.

Beschädigungen am Spielmobil und an den Spielgeräten sind bei der Rückgabe zu melden. Die beschädigten Sachen müssen zurückgebracht werden.

6. Der Veranstalter haftet voll für verlorengegangene sowie beschädigte oder zerstörte Sachen. Bei beschädigten bzw. verloren gegangenen Gegenständen ist der Neuwert zu erstatten. Der Entleiher haftet auch für alle Schäden am Spielmobil (Transporter) und den Anhängern. Ggf. erfolgt eine Schadenregulierung bei größeren Schäden nach Kostenvoranschlag bzw. Gutachten. Reparaturen dürfen nur vom Jugendamt der Stadt Erkelenz oder einer vom Jugendamt beauftragten Firma ausgeführt werden.
7. Veranstalter, die bei einer Ausleihe die Bedingungen nicht beachtet haben, können bei weiteren Vergaben durch das Jugendamt ausgeschlossen werden.

Das Jugendamt ist auch berechtigt, vor einer Ausleihe eine Kautions von 25,00 € bis 250,00 € zu verlangen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Spielmobils bzw. der Spielmaterialien zurückerstattet wird. Bei Schäden wird die Kautions bis zur Schadenshöhe einbehalten - gleiches gilt für erforderlichen Mehraufwand bei notwendigen nachträglichen Reinigungsarbeiten und/oder Ausräum- bzw. Packarbeiten.

8. Die Stadt Erkelenz übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Umgang mit dem Spielmobil und mit den Spielmaterialien entstehen.

Es ist Sache des Ausleihers, sich vom ordnungsgemäßen und einsatzbereiten Zustand der ausgeliehenen Gegenstände zu überzeugen.

9. Die Ausleihe des kompletten Spielmobils bzw. einzelner Spielgeräte ist durch rechtsverbindliche Unterschrift auf dem Ausleihschein zu bestätigen. Mit der Unterschrift werden die Ausleihbedingungen verbindlich anerkannt.